Albin Czerny: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian.
Linz, 1871 Seite 260
Quelle:
Copyright:

Gegenstand des Gedichtes ist eine poetische Darstellung des Erlösungswerkes; die Fragmente scheinen demnach einem Speculum humanae salvationis anzugehören. Von den Deckeln eines Codex abgelöst.

22. Pergamenthandschrift des XI. Jahrh. 2 Blätten in 8°. Ursprüngliches Eigenthum St. Florians.

Fragmentum carminis latini Ruotlieb dicti.

Anfang: Tunc sibinet comedunt . . . . . et pullis tribuerunt
Cum per aperturas in domate quis sibi micas
Prebet etc.

Schluss: . . . . . plures proprii servi juniores.

Das Fragmentum ist in 4 Octavcolumnen geschrieben, wovon aber die letzte durch Beschneidung die Anfangsworte der einzelnen Verszeilen verloren hat. Es ist vollständig abgedruckt in: Exempla poesis latinae medii aevi Vindobonae 1834 von Moritz Haupt; besprochen wird dasselbe auch von Schmeller in den Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrh. Göttingen 1838 S. 200 et seqq. Das Fragment diente als Umschlag eines Verzeichnisses mehrerer Traditionen des Stiftes St. Florian aus dem XIII. Jahrh.

23. Papierhandschrift (Baumwollenpapier) des XVII. Jahrh. 4 Blätter in 8°. Ursprünglicher Besitzer unbekannt.

Commentarius in sententias Abu-Hanifae. Bruchstück in zierlicher arabischer Schrift. Abu-Hanifah Stifter einer der vier orthodoxen muhammedanischen Secten starb 767 nach Chr.

24. Papierhandschrift (Baumwollenpapier) des XVI. Jahrh. 1 Blatt in 2°. Ursprünglicher Besitzer unbekannt.

Mandatum turcicum. Abschrift eines Bujurüldi (Befehles) des Wezir's Deulet Pascha vom 25. März 1578 an einige Rajah's von Galata gerichtet. Erlassen in Konstantinopel. Die Abschrift ist von nicht türkischer Hand gemacht.

25. Papierhandschrift (Baumwollenpapier) vom Jahre 1764. 1 Blatt in 2°. Ursprünglicher Besitzer unbekannt.

Mandatum turcicum. Erlass des Oberrichter's an die Richter von Nissa in Serbien, betreffend eine kleine Geldsumme, welche unter mehrere Parteien getheilt werden soll. Türkische Sprache. Die Urkunde ist vom 27. Februar 1764 datirt und in Schriftzügen von mehr als ein halb Zoll Höhe geschrieben.

26. Papierhandschrift (Baumwollenpapier) vom Jahre 1717. 1 Blatt von Octavhöhe herzförmig geschnitten. Ursprünglicher Besitzer: Anton Josef von Oettl Hofkriegsrath und geheimer Referendarius um 1717.

Documentum turcicum. Umschlag des Briefes, welcher unmittelbar nach der Eroberung von Belgrad von dem nach Nissa abgezogenen Befehlshaber dieser Festung el-Hadsch-Mustapha Pascha an Prinz